



## ● Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Buggingen (Ebene)  
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

---

### **Bekanntgabe des Flurbereinigungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG vom 09.11.2018**

---

Das Landratsamt **Breisgau-Hochschwarzwald** -untere Flurbereinigungsbehörde- gibt hiermit den **Flurbereinigungsplan** bekannt. Dieser fasst die Ergebnisse des **Flurbereinigungsverfahrens Buggingen (Ebene)** zusammen. Er enthält die neuen gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen, weist die alten Grundstücke und Berechtigungen, sowie die Abfindungen hierzu nach und regelt alle damit zusammenhängenden Rechtsverhältnisse. Der Flurbereinigungsplan umfasst neben einem textlichen Teil auch Karten und Verzeichnisse.

#### **Auslegung:**

Der Flurbereinigungsplan liegt zur Einsichtnahme für die Beteiligten von 15.11.2018 bis 07.12.2018 im Rathaus in Buggingen während der Dienstzeit aus.

Diese Bekanntmachung und die Neuordnungskarte können zusätzlich auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren ([www.lgl-bw.de/3322](http://www.lgl-bw.de/3322)) eingesehen werden.

#### **Erläuterung:**

Zur Erläuterung des Flurbereinigungsplans und der neuen Feldeinteilung - auf Wunsch an Ort und Stelle - wird ein Beauftragter des Landratsamts -untere Flurbereinigungsbehörde- am 27.11.2018 von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr im Rathaus in Buggingen anwesend sein. Nur in dieser Zeit können die Verzeichnisse mit personenbezogenen Daten eingesehen werden.

**Anhörungstermin:**

Der Termin zur Anhörung der Beteiligten nach § 59 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546) - FlurbG - findet statt am:

**Montag, den 10.12.2018  
von 16:30 bis 17:30 Uhr im Rathaus Cafe in Buggingen.**

Zu diesem Termin werden Sie hiermit eingeladen.

Sie können Widerspruch gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans zur Vermeidung des Ausschlusses **nur im Anhörungstermin** vorbringen.

Falls Sie keinen Widerspruch erheben wollen, brauchen Sie am Anhörungstermin nicht teilzunehmen.



Holzinger, VD  
Projektleiter

